



Schutz- und Hygienekonzept bei Veranstaltungen im Haus, 01.09.2021

3-G Regel

Für eine Veranstaltung, auf der sich alle Teilnehmer*innen sicher fühlen können, haben wir uns entschieden die 3-G Regel anzuwenden. Jede/r Teilnehmer*in ist verpflichtet, einen Nachweis für 1.) oder 2.) oder 3.) vorzulegen. Erfolgt kein gültiger Nachweis, kann die Person nicht an der Veranstaltung teilnehmen, bekommt jedoch die Teilnahmegebühr erstattet.

1. Vorlage digitaler oder analoger Impfnachweis beim Betreten der Räumlichkeiten (1/1 bei Johnson & Johnson, sonst 2/2 – mindestens 15. Tag nach vollständigem Schutz).
2. Vorlage Genesenen-Nachweis (PCR-Test mindestens 28 Tage, nicht älter als 6 Monate).
3. Vorlage PCR oder Antigen-Schnelltest (Ergebnis Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden, Ergebnis PCR Test nicht älter als 48 Stunden).

Allgemein

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher
- Wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, tragen Teilnehmer*innen, Veranstalter*innen und Referent*innen eine OP- oder FFP2-Maske
- Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt diagnostiziert, z.B. abgekürzte Erkältung) dürfen den Veranstaltungsort nicht betreten
- Die Teilnehmer*innenzahl ist auf 10 Personen begrenzt

Handhygiene & Lüften

- Es steht warmes Wasser, ausreichend Seife sowie Papierhandtücher zum Händewaschen zur Verfügung
- Es stehen ausreichend Spender mit Desinfektionsmittel bereit
- Türgriffe werden vor jedem Veranstaltungstag desinfiziert
- Vor und während der Veranstaltung werden die Räumlichkeiten gelüftet
- Ein Luftreinigungsgerät steht zur Verfügung

Bewirtung & Transport zum Gasthaus

- Beim Verzehr am Veranstaltungsort wird durch Mitarbeiter*innen bedient
- Im Falle eines Buffet-Konzepts werden kompostierbare Einweg-Handschuhe bereitgestellt
- Fahrgemeinschaften zum Gasthaus sind auf 4 Personen begrenzt, nach Möglichkeit in Haushalten und die Personen tragen verpflichtend eine medizinische Maske
- Für die Einhaltung der Hygienevorschriften im Gasthaus ist der dortige Gastgeber verantwortlich

Dieses Schutz- und Hygienekonzept wurde auf Grundlage der 13. BayIfSMV (Dreizehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung), speziell §22 zur außerschulischen Bildung und des IfSG (Infektionsschutzgesetz des Bundes) verfasst.